Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz, Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 19 (1911)

Heft: 6

Artikel: Noch etwas vom "falschen Samariter"

Autor: Brunau, Gustav

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-546069

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Organ mit obligatorischem Abonnement zu gründen, auseinandersetzte. Der Sprecher der Deputation betonte, daß die größeren Samaritervereine des Kantons Bern, sowie diejenigen von Zürich und Aarau dem Projekt zustimmen, und daß bereits eine Druckereifirma eine verbindliche Offerte eingereicht habe, wonach das Blatt zum Preis von Fr. 1.50 zweimal monatlich erscheinen wurde. Ein Konfurrenzblatt zur offiziellen Bereinszeitschrift und eine Feindseligkeit gegen das Rote Kreuz sei aber mit dem neuen Blatt keineswegs beabsichtigt.

Der Unterzeichnete erwiderte darauf, daß eine solche Konkurrenz trot aller gegenteiligen Versicherungen eben doch unausweichlich wäre, und daß deshalb die Gründung eines eigenen Samariterblattes sicher zu einer Trübung des guten Einvernehmens mit dem schweizerischen Roten Kreuz führen müßte. Er erklärte sich bereit zu untersuchen, in welcher Weise das Rote Kreuz vom nächsten Jahr an umgestaltet werden könnte, um den Wünschen der Samariter entgegenzukommen und durch welche Magnahmen eine Reduktion des Abonnementspreises z. B. durch Wegfall der Beilagen möglich sei. Schließlich betonte er die Not-wendigkeit, daß die ganze Angelegenheit nicht durch einzelne Vereinsvorstände und das Zentralsekretariat, sondern durch die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes und den Zentralvorstand des schweizerischen Samariterbundes, die dazu einzig kompetent seien, vorbereitet und im allgemeinen Interesse durchgeführt werde; er erklärte seine Bereitwilligkeit zu einer beide Teile befriedigenden Lösung der Angelegenheit nach besten Kräften mitzuwirken. Man einigte sich schließlich, ohne Widerspruch von irgend einer Seite, dahin:

- 1. Die Initianten follen ihr Boftulat dem Zentralvorstand des Samariterbundes zur Behandlung an der Delegiertenversammlung einreichen;
- 2. das Zentralsekretariat solle untersuchen, in welchem Umfang dem Postulat durch Umgestaltung der bisherigen Zeitschrift entsprochen werden könne und der Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes und dem Samariterbundesvorstand bezügliche Anträge vorlegen.

Damit waren die Verhandlungen, die etwa eine Stunde gedauert hatten, beendigt und der Unterzeichnete war der Meinung, daß damit für eine richtige Lösung der Frage der richtige Weg gefunden und die nötigen Verhandlungen eingeleitet, aber feineswegs daß dieselben sich zerschlagen hätten.

Es ist wohl hauptfächlich dem Dazwischentreten des Buchdruckereibesitzers Dr. Grunau, ber mit aller Gewalt mit einem neuen Samariterblatt ein gutes Geschäft zu machen hofft, zuzuschreiben, daß die Initianten sich nicht veranlaßt fühlten, die Angelegenheit dem Bundes= vorstand vorzulegen. Sie zogen es vor, unter Migachtung der mit dem Unterzeichneten getroffenen Bereinbarung im geheimen Anhänger zu werben, und durch Ueberrumpelung in den Bereinen für die Grunau'sche Gründung zu arbeiten.

Die Verhandlungen haben sich also nicht zerschlagen, sondern sie jind von den Initianten in dem Moment abgebrochen worden, wo die besten Aussichten bestanden, auf dem Boden der bisherigen Bereinszeitschrift eine befriedigende Lösung zu finden.

Daß dabei nicht sachliche Gründe, sondern private Geschäftsinteressen ausschlaggebend waren, geht aus den Berhandlungen des Samaritervereins Bern mit aller Deutlichkeit Dr. W. Sahli, Bentralsefretär. hervor.

Noch etwas vom «falichen Samariter».

geht, erhalten wir von befreundeter Seite das

Kurz bevor diese Nummer in die Presse | Samaritervereine versandt hat, um sie für feinen "Samariter" zu interessieren. Wir Birkular, das Herr Dr. Grunau an fämtliche | drucken es ab und behalten uns eine eingehende Würdigung dieses schrreichen Schriftstückes für die nächste Nummer vor. Heute schon möchten wir dasselbe zum recht genauen Studium alles dessen, was es enthält, und namentlich auch dessenigen, was es nicht enthält, empfehlen. Als Vezierbild könnte es etwa die Neberschrift tragen:

Wo find die Rechte der Samariter? Wo find die Pflichten des Verslegers?

> Bern, im März 1911. Falkenplag 11.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren!

Angeregt durch die Vorstände kantonal= bernischer Samaritervereine, hat sich der Unterzeichnete entschlossen, ein Korrespondenz= blatt für schweizerische Samaritervereine her= auszugeben unter dem Titel "Der Samariter". Dieses Organ wird zweimal monatlich er= scheinen, am 7. und 21. jeden Monats, mit 7. April nächsthin beginnend. Der Abonne= mentspreis beträgt jährlich 1 Fr. 80 Rp.; fämtliche Vorarbeiten sind erledigt; es ist auch ein langjähriger Vertrag abgeschlossen worden mit einem Redaktor für den literarischen Teil, mit Herrn Symnasiallehrer Merz in Burgdorf, der sich auch in Samariterfreisen durch seine gediegenen Vorträge zu wieder= holten Malen hervorgetan hat. Der medi= zinische Teil wird von einem tüchtigen Arzte redigiert werden.

Der Unterzeichnete möchte nun an Sie das höfliche Gesuch stellen, dieses Organ zu unterstützen und obligatorisch zu erklären unter nachstehenden Bedingungen:

Vertraglich werden folgende Abmachungen getroffen:

Ihr Verein erklärt das Organ "Der Sasmariter" obligatorisch.

Der unterzeichnete Verleger verpflichtet sich, den Abonnementspreis nie über 2 Franken hinaus zu erhöhen, das zweimal monatlich erscheinende Organ jedem Samariter ins Haus zu schicken, sämtliche Vereinspublikationen, Berichte über Vereinskätigkeit, Vereinsprosgramme usw. gratis aufzunehmen, den gestamten Verlag auf eigene Kosten und auf eigene Gefahr zu übernehmen.

Dagegen verpflichtet sich der Verein, die Berichte zeitig einzusenden, dem Verleger allsährlich ein bereinigtes Mitgliederverzeichnis zuzustellen und den Abonnementsbetrag für sämtliche Vereinsmitglieder jeweilen auf Ende April dem Verleger durch den Vereinskassier entrichten zu lassen.

Jeder Verein verpflichtet sich ferner, auf alle Zeiten kein neues Samariterorgan zu begründen und außer der Zeitschrift "Das Rote Kreuz" kein anderes Organ zu unterstüßen oder obligatorisch zu erklären. (!! Die Red.)

Der Verleger verpflichtet sich, von sich aus einen Redattor zu stellen und denselben zu entschädigen und außerdem auch eingesandte Artifel zu honorieren mit Fr. 3 per Quartseite; honorarfrei sind Vereinsberichte und Vereinsprogramme.

Da Sie das Blatt nur durch Obligatorischertlärung bei den Aftiven und durch Empfehlung bei den Passiven zu unterstützen haben und sonst keine sinanzielle Verpflichtung zu überenchmen brauchen, so glaube ich auf Annahme meines Gesuches und Abschließung eines diesebezüglichen Vertrages hoffen zu dürfen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Hrässident, sehr geehrte Herren, die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung

Dr. Guftav Grunau.